

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Laura Wester 563 - 4362 563 - 8422 laura.wester@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.01.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0066/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2014	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
05.02.2014	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Kaiserstraße/Hammersteiner Allee - Neuregelung der Radverkehrsführung		

Grund der Vorlage

Verkehrssichere und regelkonforme Neuregelung der Radverkehrsführung.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme Kaiserstraße/Hammersteiner Allee – Neuregelung der Radverkehrsführung mit einem Kostenrahmen von 26.000 €.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Radverkehr gewinnt insbesondere in Städten zunehmend an Bedeutung. So auch in Wuppertal. Zur Verbesserung der Infrastruktur und der Sicherheit des Radverkehrs sollen im Bereich des östlichen Teils der Kaiserstraße, der Hammersteiner Allee und der Eugen-Langen-Straße die vorhandenen Einrichtungen für den Radverkehr den heutigen Anforderungen und Empfehlungen angepasst werden.

Beim Runden Tisch Radverkehr wurde die Planung mit dem ADFC besprochen und für dringend notwendig beurteilt.

Zurzeit wird der Radverkehr in der Kaiserstraße/Eugen-Langen-Straße zwischen der Schillerstraße und der Straße Am Sonnenbrunnen über einen Zweirichtungsradweg geführt. Der von Westen kommende Radverkehr muss in Höhe der Schillerstraße die Straße queren, um auf den benutzungspflichtigen Zweirichtungsradweg entgegen der Einbahnstraße auf der nördlichen Seite zu gelangen. Unter der Schwebebahnhaltestelle Hammerstein wird der Rad Fahrende bis zur Straße Am Sonnenbrunnen auf dem Gehweg geführt.

Die heute verpflichtende Querung des Fahrradfahrers in Höhe der Schillerstraße ist sowohl für den Rad Fahrenden als auch für den Kfz-Fahrer nicht verkehrssicher. Der getrennte Fuß- und Radweg zwischen der Haltestelle und der Straße Am Sonnenbrunnen entspricht weder der vorgeschriebenen Mindestbreite von 2,00 m aus der Straßenverkehrsordnung noch den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen. Dies hat zur Folge, dass der Radweg nach der STVO nicht mehr als benutzungspflichtige Anlage ausgewiesen werden darf.

Der Radverkehr wird an der signalisierten Einmündung unter der Schwebebahnhaltestelle Hammerstein vom Gehweg auf die Fahrbahn und umgekehrt geleitet. Hier entsteht zwischen den Fußgängern, insbesondere dem hohen Schüleraufkommen, hohes Konfliktpotential. Daher muss die Führung des Radverkehrs aufgrund der Verkehrssicherungspflicht neu geregelt werden.

Nach eingehender Prüfung ist es zwingend erforderlich die Führung für den Radverkehr zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem gesamten Abschnitt neu zu regeln.

Der Zweirichtungsradweg zwischen der Schillerstraße und der Eugen-Langen-Straße soll deshalb auf gesamter Strecke aufgehoben und durch getrennte Einrichtungen ersetzt werden.

Der vom Westen kommende Rad Fahrende wird nach der Einmündung Schillerstraße weiterhin auf der südlichen Seite entgegen der Einbahnstraße auf einem Radstreifen, nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen mit einer Breite von 1,85 m, bis zur Hammersteiner Allee geführt. Der signalisierte Fußgängerüberweg wird entsprechend mit einem gesonderten Signal für den Radverkehr ausgestattet. Hinter der Signalisierung wird der Rad Fahrende durch Markierung und Bordsteinaufkantungen in die Hammersteiner Allee geführt. Direkt zu Beginn soll für die Fahrtrichtung Osten eine markierte Schleuse dem wartepflichtigen Fahrradfahrer eine sichere Aufstellfläche bieten. Weiter wird der Rad Fahrende auf dem kombinierten 2,50 m breiten Geh- und Radweg entlang der Grünfläche bis über die Mittelinsel in die Eugen-Langen-Straße geführt. Hier wird der Rad Fahrende auf einem auslaufenden Schutzstreifen von 1,25 m Breite in den laufen Kfz-Verkehr sicher übergeleitet.

In der Hammersteiner Allee wird ein Schutzstreifen in 1,25 m Breite bis zur signalisierten Kreuzung abmarkiert. An der Kreuzung wird zum Schutz des Radfahrers insbesondere für den hohen Schülerradverkehr eine Aufstellfläche auf der rechts- bzw. geradeausführenden Spur eingerichtet.

Der aus Richtung Osten kommende Radverkehr wird zwischen der Straße am Sonnenbrunnen und Schillerstraße durchgehend auf einem 1,25 m breiten Schutzstreifen

geführt.

Durch die räumliche Trennung des Fuß- und Radverkehrs steht dem Fußgänger mehr Fläche zur Verfügung, so dass Konflikte weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Der Radverkehr wird an dem signalisierten Überweg an der Schwebebahnhaltestelle Hammerstein mit dem Kfz-Signal gesteuert.

Nach der Einmündung Schillerstraße kann der Rad Fahrende mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn weiterfahren oder bei Bedarf den noch weiter eingerichteten aber nicht mehr benutzungspflichtigen Radweg auf dem Gehweg nutzen.

Der Hammersteiner Kreisel wird durch die anliegenden Gewerbe und der Nähe zur Autobahn stark von Schwerlastverkehr befahren.

Der Fahrbahnquerschnitt in der Kaiserstraße ist heute bereits für die einfahrenden Fahrzeuge aus Richtung Osten, die zur Autobahn in die Hammersteiner Allee einbiegen sehr knapp, so dass die Bordsteine an der inneren Fahrbahn teilweise überfahren werden.

Mit der geplanten Schleuse als Aufstellfläche für den Radverkehr, der die Hammersteiner Allee kreuzen möchte, wird der Querschnitt in Gänze zu schmal. Das hat zur Folge, dass der Radius wie im Lageplan eingezeichnet vergrößert werden muss, damit die Flächen entsprechend der Schleppkurve eines Sattelzuges aufgeweitet werden. Die Leistungsfähigkeit des Linksabbiegers in der Hammersteiner Allee Richtung Autobahn ist heute bereits erschöpft. Durch die Demarkierung der Stellplätze kann die Aufstellfläche verlängert und eine frühzeitige Verteilung des Kfz-Verkehrs erfolgen und den Rückstau verkürzen, so dass der Geradeausverkehr der Kaiserstraße besser abfließen kann.

Die Neuregelung des Radverkehrs für die West-Ost-Richtung stellt des Weiteren im Rahmen der Fertigstellung der Nordbahntrasse eine sinnvolle Verbindungsstrecke zwischen Homannndamm/Dichterviertel und dem Radwanderweg R 4 und R 3a, die entlang der L 74 geführt werden, dar. Die Strecke entlang der L 74 weiter über die Eugen-Langen-Straße/Industriestraße verbindet die Bergbahntrasse/Korkenziehertrasse und die Nordbahntrasse städteübergreifend.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 26.000 €.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2014 beim PSP-Element 4.205401.001.035 veranschlagt. Die Haushaltsgenehmigung als Voraussetzung für die Durchführung neuer Baumaßnahmen liegt zurzeit noch nicht vor.

Für diese Maßnahme werden keine Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

Zeitplan

Die Vorbereitung und Auftragsvergabe sowie die Durchführung der Maßnahme erfolgen in 2014 frühestens nach der Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung.

Anlagen

Anlage 01 – Lageplan Kaiserstraße

Anlage 02 – Lageplan Hammersteiner Allee

Anlage 03 – Demographie-Check